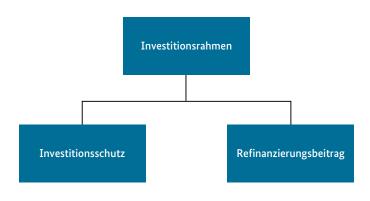
Die Chance für die Zukunft: Ein weiterentwickelter Investitionsrahmen als Kombination aus Investitionsschutz und Refinanzierungsbeiträgen

Der Investitionsrahmen kombiniert einen Investitionsschutz mit einem Refinanzierungsbeitrag.

Die beiden notwendigen Elemente eines Investitionsrahmens wurden bereits herausgearbeitet: Die Investitionen sollen geschützt werden, gleichzeitig muss der europarechtlich vorgegebene Rückzahlungsmechanismus enthalten sein (Abbildung 6).

Abbildung 6: Bestandteile des Investitionsrahmens für erneuerbare Energien



Quelle: eigene Darstellung

Ein weiterentwickelter Investitionsrahmen für erneuerbare Energien bietet Chancen für Betreiber und Staat. Der Investitionsschutz sichert die Erlösrisiken für den Betreiber ab. Auch das gegenüber dem Status quo neue Element bietet Chancen. Als Refinanzierungsbeitrag ausgestaltet, kann die Rückzahlung genutzt werden, um einerseits das marktliche Segment des EE-Ausbaus zu stärken und andererseits Betreiber an der Refinanzierung ihrer Absicherung zu beteiligen:

 Ein Refinanzierungsbeitrag senkt Kapitalkosten für Betreiber. Durch einen Refinanzierungsbeitrag bleibt die Erlössituation der Anlage dauerhaft auf einem Niveau erhalten. Dadurch müssen in der Gesamtkalkulation der Investition

- die unsicheren Strommarkterlöse in deutlich geringerem Umfang berücksichtigt werden. Dies senkt die Kapitalkosten. Sinkende Kapitalkosten werden sich tendenziell in einem niedrigeren Absicherungsbedarf äußern.
- Ein Refinanzierungsbeitrag setzt Anreize für Top-Standorte, in den Markt zu gehen, und stärkt damit das langfristige und planbare Angebot an Grünstrom-Power-Purchase-Agreements (PPAs), also das Segment für Zubau außerhalb eines solchen Investitionsrahmens. Denn Anlagenbetreiber können dann die Rückzahlung zusätzlicher Markterlöse nur vermeiden, wenn sie sich ausschließlich über Strommarkterlöse refinanzieren.
- Letztlich eröffnet ein Refinanzierungsbeitrag dem Staat die Möglichkeit, unerwartete Zusatzgewinne aufgrund von Hochpreisphasen zum Beispiel zur (teilweisen) Refinanzierung des Investitionsschutzes zu nutzen.

Um ein möglichst großes, rein marktliches EE-Segment zu ermöglichen, sollte ein Investitionsrahmen nur die Investitionen schützen, die außerhalb dieses Rahmens keine Chance auf eine Refinanzierung hätten. Es wird einen Teil der Anlagen geben, die ausreichend hohe Erlöse aus dem Strommarkt erwarten können, zum Beispiel weil sie sehr ertragreiche Standorte erschließen. Diese Anlagen können sich langfristig über Grünstrom-Power-Purchase-Agreements ("Grünstrom-PPAs") refinanzieren. Das Potenzial für diese sehr ertragreichen Standorte ist allerdings begrenzt. Um die Ausbauziele und damit auch die Klimaneutralität zu erreichen, werden alle nutzbaren Standorte benötigt. Deshalb wird eine Segmentierung erforderlich werden: Für derart ertragreiche Standorte sollte eine Refinanzierung außerhalb des Investitionsrahmens attraktiver sein. Hierfür werden insbesondere Anforderungen relevant, sich an einer Refinanzierung innerhalb des Investitionsrahmens zu beteiligen (siehe Kapitel 3.1.3).